



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 0 5 - 0 0 2 3**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat V

Verkehrszuspruch an ESWE Verkehr für das Jahr 2020

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Aufgrund des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2020 der ESWE Verkehr soll der, im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020/2021 zugesetzte Zuschuss an die WVV Wiesbaden Holding GmbH, zur Weiterleitung an ESWE Verkehr für 2020 zur Auszahlung kommen. Darüber hinaus werden im Falle höherer Fehlbeträge zum Jahresergebnis 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, die benötigten Mittel ebenfalls zum Beginn des Jahres 2021 zur Verfügung gestellt.

Anlagen:

Schreiben Nr. RS-634-2020 des Hess. Städtetages vom 12.08.2020

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 für das Jahr 2020 7.910.000 Euro zur Erhöhung des laufenden Verkehrszuschusses zur Verfügung gestellt wurden.
 - b. es aufgrund der Corona-Pandemie zu einer rückläufigen Einnahmeentwicklung bei ESWE Verkehr kommt, die gemäß dem 2. Quartalsbericht der ESWE Verkehr zu einem zusätzlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 3.000.000 Euro am Jahresende 2020 führt. Der Hess. Städtetag hat mit Schreiben vom 12.08.2020 darüber informiert, dass Hessen einen Anteil in Höhe von 181 Mio. Euro von insg. 2,5 Mrd. Euro erhält. Über den Anteil, den die Stadt Wiesbaden erhalten wird kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - a. der im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020/2021 für das Jahr 2020 zugesetzte Verkehrszuschuss in Höhe von 7.910.000 Euro an die WVV Wiesbaden Holding GmbH zur Weiterleitung an ESWE Verkehr ausgezahlt wird. Die Auszahlung erfolgt durch Dezernat V.
 - b. aufgrund der coronabedingten wirtschaftlichen Auswirkungen durch die rückläufigen Einnahmenentwicklung der ESWE Verkehr, ein höherer Fehlbetrag in Höhe von voraussichtlich 3.000.000 Euro im Jahresergebnis 2020 der ESWE Verkehr über die WVV Wiesbaden Holding GmbH an ESWE Verkehr ausgezahlt wird. Damit eine Auszahlung der erforderlichen Mittel über Dezernat V erfolgen kann, ist eine entsprechende Zusetzung erforderlich. Die Auszahlung der zugesetzten Mittel erfolgt Ende Januar 2021 über Dezernat V.
3. Dez. III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 2a: Der Wirtschaftsplan 2020 von ESWE Verkehr wurde im Aufsichtsrat am 21.11.2019 und in der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019 zugestimmt. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von -38.210 T€ prognostiziert bzw. der Gesellschaft vorgegeben.

Auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2020 wurde dem Dezernat V ein Verkehrszuschuss in Höhe von 7.910 T€ zugesetzt. Dies ist erforderlich, da von Seiten der WVV Wiesbaden Holding GmbH eine begrenzte Ergebnisübernahme von -30.300 T€ vorliegt.

Um die Projektmaßnahmen der ESWE Verkehr weiterhin trotz der spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie durchführen zu können, soll dieser Zuschuss in Höhe der 7.910 T€ an die WVV Holding ausgezahlt werden. Diese wiederum leitet den Zuschuss gemäß an ESWE Verkehr weiter.

Gemäß Rückmeldung der Kämmerei muss gemäß der Verfügung des Kämmers vom 18.03.2020 auch für den zugesetzten Verkehrszuschuss eine Freigabe durch die Gremien erfolgen. Die Sitzungsvorlage umfasst, aufgrund der nicht erfolgten Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2021 nur das Jahr 2020. Das weitere Vorgehen für das folgende Wirtschaftsjahr wird nachfolgend geregelt.

Zu 2b: Mit Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland verzeichnete ESWE Verkehr gravierende Einschränkungen im Bereich der Umsatzerlöse aus Fahrausweisverkäufen. Monatlich entgingen der Gesellschaft Einnahmen von bis zu 1.500 T€. Trotz Gegensteuerungsmaßnahmen und Verzögerungen in den Projektfortschritten ist eine negative Auswirkung auf das prognostizierte Jahresergebnis der ESWE Verkehr sehr wahrscheinlich. Mit Vorlage des 2. Quartalsberichtes geht die Gesellschaft davon aus, dass rd. 3.000 T€ als zusätzlicher Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2020 festzustellen sein werden.

Dieser Betrag ist aufgrund der Begrenzung der Jahresfehlbetragsübernahme der WVV dem Dezernat V zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Eine Auszahlung erfolgt zum Zeitpunkt der Vorlage eines vorläufigen Jahresergebnisses Ende Januar 2021 über die WVV an ESWE Verkehr. Die aktuell in der Diskussion befindlichen Bundesmittel zur Kompensation der bundesweit negativen wirtschaftlichen Effekte im Personennahverkehr können ggfs. positiv das Jahresergebnis entlasten, stehen aber zum aktuellen Zeitpunkt nicht belastbar fest.

Als weitere Entlastung des Jahresergebnisses der ESWE Verkehr kann zum heutigen Zeitpunkt avisiert werden, dass von Seiten des Bundes und des Land Hessen Ausgleichszahlungen für den ÖPNV aufgrund von Corona-bedingten Einnahmenverlusten bereitgestellt werden. Die Verteilungshöhen und das Verfahren der Mittelverteilung über die Verkehrsverbünde werden noch erarbeitet. Daher kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Höhe der Mittel für ESWE Verkehr getroffen werden. Auch rechtliche Rahmenbedingungen, wie z.B. beihilferechtliche Aspekte sind hierbei noch zu prüfen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

/

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, . August 2020

Andreas Kowol
Stadtrat

Dez. V / Ref